

Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2013**Sozialraummonitoring vereinheitlichen? – Nachvollziehbare und transparente Entscheidungen ermöglichen!**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD haben unter Drucksache 18/783 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Monitoring ist ein abgestuftes System, beginnend auf einer hoch aggregierten Ebene mit wenigen Leitzielen, eine Art Frühwarnsystem zur Beobachtung der grundsätzlichen Veränderung, z. B. des sozialen Gefüges einer Stadt. Monitoring greift zumeist auf wenige prägnante Daten zurück. Es ist Basis für detaillierte Berichte, die mit weiteren differenzierten Daten hinterlegt werden, um eine Feinanalyse durchzuführen.

Sozialraummonitoring dient vor allem der Beobachtung der kleinräumigen Entwicklungen und kann sich sowohl auf Strukturdaten (Bevölkerung, Bebauung, Wohnungsmarkt, Einkommen u. a.), Leistungsdaten (Empfängerinnen/Empfänger öffentlicher Geldleistungen, Beratungsleistungen, Betreuungen u. a.) als auch auf regionale Versorgungsangebote/Angebote/Stadtteilstrukturen beziehen.

1. Welche Monitoringsysteme (mit welchen Indikatoren) werden in den jeweiligen Ressorts der öffentlichen Verwaltung des Landes Bremen derzeit genutzt, und wie aktuell sind die jeweiligen sozialräumlichen Basisdaten?

Alle Ressorts können auf das umfangreiche Datenmaterial des Statistischen Landesamtes Bremen zurückgreifen und die dort vorgehaltenen Daten nutzen. Die Daten werden je nach Vorhandensein auf Landesebene, auf Ebene der beiden Stadtgemeinden und für die Stadt Bremen auch kleinräumig (bis auf Ortsteilebene, zum Teil bis zur Baublockebene) vorgehalten. Die Stadt Bremerhaven hält ihrerseits Daten vor und veröffentlicht diese – ähnlich wie das Statistische Landesamt Bremen – auf ihrer Internetseite.

Die vom Statistischen Landesamt ausgewiesenen Daten basieren auf unterschiedlichen Quellen, u. a. auf den Meldungen zur Bundesstatistik, etwa bei Leistungsdaten wie jene Daten für das SGB XII. Weitere Quelle ist z. B. der Mikrozensus. Für den Leistungsbereich des SGB II wird auf den sogenannten pseudonymisierten Datensatz der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen.

Viele der Daten, aber nicht alle, liegen jährlich, in der Regel zum Ende des Jahres, vor. Somit ist gewährleistet, dass die Daten in der Regel aktuell sind. Neben diesen Daten gibt es Daten aus spezifischen Fachverfahren, auf die die Ressorts für ihre Planungen ebenfalls zurückgreifen können.

Auf die diversen Daten greifen Monitorings, wie etwa das Demografiemonitoring, zu. Andere, wie z. B. das ESF-/BAP-Monitoring, umfassen keine sozialräumlichen Basisdaten, dort werden umsetzungsbezogene sozialräumliche Aspekte von geförderten Teilnehmerinnen/Teilnehmern erfasst.

Die Nutzungsintensität von Basisdaten oder Kennzahlensets ist je nach Ressort und Themenbereich unterschiedlich. Ein gezieltes Monitoringsystem ist eher dort zu finden, wo soziale Fragen und Entwicklungen im engeren unmittelbaren Zusammenhang zum Aufgaben- und Leistungsspektrum gehören, etwa bei der

Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, des Senators für Gesundheit und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, sowie bei der Polizei Bremen und beim Amt für Soziale Dienste. Experten dieser Ressorts und Ämter arbeiten seit einigen Jahren unter Federführung des Bauressorts in der AG Stadtmonitoring¹⁾ zusammen. Monitoring beschränkt sich nicht auf soziale Fragen. Auch andere Fragen können einem Monitoring unterzogen werden (z. B. Verkaufszahlen oder Personalzahlen), das Monitoring wird im behördlichen Kontext heute jedoch zumeist in Verbindung mit sozialen Fragen durchgeführt.

Der ressortübergreifende Stadtmonitoringansatz dient vorrangig drei Zielsetzungen:

- der Identifizierung und vergleichenden Beobachtung kleinräumiger Vermutungsgebiete für soziale und städtebauliche Problemlagen;
- als Werkzeug zur Bestimmung von Gebietsdefinitionen für die sozialen Programme WiN/Soziale Stadt und
- als ressortbezogene und politische Planungsgrundlage zur Steuerung von Ressourcen zur städtischen Intervention in Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Monitoring Soziale Stadt Bremen 2010).

Das Monitoring „Soziale Stadt Bremen“ war 2008 Grundlage für die Ableitung der Gebietskulisse für die Programme „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“, „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ und „Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)“. 2010 erfolgte eine Überarbeitung, die bis heute Grundlage ist und voraussichtlich 2013 fortgeschrieben werden soll. In diesem Zusammenhang hat sich ein indikatorengestütztes Monitoringsystem etabliert und bewährt.

Das Monitoring „Soziale Stadt“ kann man als Frühwarnsystem bezeichnen, das Veränderungen aufzeigen und auf eventuelle Anpassungsbedarfe der bremischen Interventionsstrategie hinweisen soll. Drei Leitindikatoren, die auf Baublockebene ausgewiesen werden können, wurden definiert: Einkommensarmut (gleichgesetzt mit SGB-II-Bezug), Einschätzung des Sprachstandes der dort lebenden Schülerinnen/Schüler und Anteil der Personen mit Migrationshintergrund. Letzterer beinhaltet für sich genommen noch keine Hinweise auf zu vermutende soziale Problemlagen. In der Kombination mit den beiden anderen Indikatoren ist in der Regel jedoch von einer Konzentration sozialer Probleme auszugehen.

Im Leitbild „Bremen! Lebenswert – urban – vernetzt“ wird als Ziel formuliert, bis zum Jahr 2020 „... den Abstand zwischen den zehn ärmsten und den zehn reichsten Stadtteilen (zu) verringern.“ (Leitbild Bremen 2020)

Um die Erreichung dieses Ziels durch ein einfach handhabbares, aber aussagekräftiges Instrument messen zu können, wurde das „Monitoring Soziale Stadtentwicklung Bremen“ im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ressortübergreifend entwickelt.

Die Ziele des Monitoring „Soziale Stadtentwicklung Bremen“ sind:

- die Abbildung des Ausmaßes einer polarisierenden Entwicklung, d. h. die Entwicklung der Abstände zwischen den Quartieren mit den größten und denjenigen mit den geringsten sozialen Problemen zu erfassen sowie
- die Abbildung des Ausmaßes von Segregation einzelner Bevölkerungsgruppen und sozialer Ungleichheit zwischen verschiedenen Teilräumen. (Endbericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung Bremen, Res Urbana).

Die Berechnungen erfolgen auf Ortsteilebene. Die herangezogenen Indikatoren stammen aus den Themenfeldern Bildung (Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern, Nicht-Abiturquote), Kriminalität (110-Einsätze wegen häuslicher Gewalt, Anzahl Wohnorte von Gewaltstraftätern/1 000 Einwohner) und Einkommensarmut (Kinderarmut, SGB-II-Bezug).

¹⁾ Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 9. Dezember 2004 (Drs. 16/17 S) zum Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 6. Dezember 2004, Drs. 16/268 S: „8. Die Stadtbürgerschaft befürwortet die Einrichtung eines Monitoringsystems. Sie erwartet alle zwei Jahre einen Bericht über die Ergebnisse dieser systematischen Beobachtung, über die Erarbeitung integrierter Handlungskonzepte, über die Abwicklung der Programme WiN und Soziale Stadt sowie deren Vernetzung mit anderen Programmen zur Stadtteilentwicklung.“

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Bremen bietet einerseits für die einzelnen Untersuchungsjahre einen Überblick über die soziale Situation in den einzelnen Bremer Ortsteilen und erlaubt es so, potenzielle Häufungen sozialer Problemlagen zu erkennen (Statusuntersuchung). Andererseits wird die Einordnung der Entwicklung der einzelnen Ortsteile zwischen zwei Untersuchungsjahren ermöglicht, sodass auf diese Weise ein schneller Überblick über positive und negative Entwicklungsverläufe gegeben ist (Untersuchung der Dynamik). Das Monitoring „Soziale Stadtentwicklung Bremen“ ist das neue „Frühwarnsystem“. Die Implementierung läuft derzeit noch und ist eine der Aufgaben der AG Stadtmonitoring. Das Monitoring „Soziale Stadt“ findet hingegen weiter statt, u. a. im Kontext von WiN. Aufgrund der verschiedenen Zusammenhänge gibt es nicht ein Monitoring. Es gibt nicht ein Monitoring für alles, die verschiedenen Zusammenhänge erfordern jeweils eine Modifikation.

Erste Untersuchungen wurden für 2008 und 2010 sowie für die Dynamik zwischen diesen beiden Jahren durchgeführt. Aller Voraussicht nach wird es in 2013 im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine erste Folgeberechnung durch das Statistische Landesamt Bremen geben.

Die Indikatoren selbst können jederzeit überprüft und gegebenenfalls ersetzt werden, sollte sich zeigen, dass andere Indikatoren als geeigneter anzusehen sind. Neben diesem Monitoring ist ein fachspezifisches und umfassenderes Monitoring mit differenzierten Daten für die verschiedenen Belange der Ressorts ergänzend notwendig (beispielsweise für die Feinanalyse).

Zusätzlich existiert ein zentrales Monitoring im Rahmen der Städtebauförderung, dessen Inhalte vom Bund vorgegeben werden. Die Daten werden jährlich erhoben und beziehen sich auf die Gebiete in denen die Städtebauförderung erfolgt. Dieses Monitoring kann ein eigenständiges der Stadtgemeinde Bremen nicht ersetzen.

Der Senator für Inneres und Sport beispielsweise nutzt derzeit systematisch keine Monitoringsysteme. Die Polizei Bremen liefert allerdings im Rahmen der AG Stadtmonitoring Daten für das „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“. Als Mitglied in der AG Stadtmonitoring ist sie damit befasst, Monitoringsysteme und -untersuchungen für Bremen in diesem Zusammenhang mit zu begleiten und zu entwickeln.

Auch der Senator für Gesundheit und das Gesundheitsamt Bremen betreiben keine eigenen sozialräumlichen Monitoringsysteme. Für Analysen und Berichte werden u. a. kleinräumig aufbereitete Daten des Statistischen Landesamtes sowie der vom Sozialressort entwickelte Benachteiligungsindex Bremer Ortsteile genutzt, solange es für den Index kein Nachfolgemodell gibt. Der Benachteiligungsindex wird beispielsweise noch für die aktuelle Studie des Bremer Krebsregisters genutzt. Daten und Index werden für die Berichterstattung zu verschiedenen Themen herangezogen.

Ein differenziertes Monitoringsystem zu verschiedenen Themen, das seit 2010 mithilfe von „Lernen vor Ort“ weiterentwickelt wird, hält die Senatorin für Bildung und Wissenschaft vor. Dazu gehören:

- 1.1 Der Bildungsbericht (letzter Stand 2012, nächster Bericht voraussichtlich 2017) mit zahlreichen Indikatoren, darunter zu
 - sozialem Hintergrund,
 - Bildungsfinanzierung,
 - Beschreibung des Bildungssystems von vorschulischer bis beruflicher Bildung,
 - Übergängen im Bildungssystem,
 - Bildungserfolg.
- 1.2 Das sozialräumliche Bildungsmonitoring mit Berechnungen von ausgewählten Indikatoren aus dem Bildungsbericht auf Ortsteilebene. Dieses Monitoring wird derzeit im Zuge der Erstellung des Entwicklungsplans „Migration und Bildung“ interessierten Beiräten vorgestellt. Es ist eine jährliche

Veröffentlichung analog zum und im Ortsteilatlus des Statistischen Landesamtes geplant. Damit ergänzen sich dieses spezifische Monitoring und weitere kleinräumige Daten.

1.3 Ein Monitoring auf Einzelschulebene mit jährlich aktualisierten Indikatoren wie

- Anzahl/Anteil der Schülerinnen/Schüler mit Migrationshinweis,
- Muttersprachen der Schülerschaft,
- Schülerzahlentwicklung (Aufnahmen, Gesamtzahl mit sonderpädagogischem Förderbedarf),
- Klassengrößen,
- Unterrichtsstunden je Schülerin/Schüler,
- Unterrichtsausfall,
- Wiederholerquote/verlängerte Schullaufbahn,
- Zahl/Anteil der Schulwechsler, Zahl/Anteil der Schularartwechsler,
- Übergangsquoten,
- Abschlussquoten.

Sozialindikatoren und Benachteiligungsindex werden auch im Zuge der Ressourcensteuerung (je nach Ressort unterschiedlich) herangezogen und von den Ressorts erstellt.

Auch bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen, die im Zuge der Fachplanungen und Berichterstattungen genutzt und ausgewiesen werden, darunter der Armuts- und Reichtumsbericht, Fachberichte, beispielsweise zur Lage älterer Menschen in Bremen, Benchmarking der großen Großstädte usw. Fachdaten werden auch im Zuge der Ressourcensteuerung genutzt, ebenso bei der Analyse von Entwicklungen bei den Leistungsbereichen, z. B. Entwicklungen zu Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger, Ausgaben, aber auch in Verbindung mit strukturellen Analysen auf Ortsteilebene (u. a. Stadtteilanalysen im Kontext vor Ort).

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Eindruck der bisherigen Systeme wieder:

Monitoring-system	Thema	Häufigkeit	Beteiligte Ressorts/ Dienststellen	Anmerkung
Leitbild-monitoring	Nachverfolgung der Zielerreichung der 30 Ziele aus dem Leitbild		Alle	Ist derzeit im Aufbau.
Monitoring Soziale Stadt Bremen	Baublockbezogene Betrachtung von sogenannten Vermutungsgebieten sozialer Problemlagen, kartografische Darstellung	Alle drei Jahre	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Senatorin für Kinder, Jugend und Frauen	Grundlage für die Auswahl von Gebieten im WiN-Förderprogramm.
Monitoring Soziale Stadtentwicklung Bremen	Analyse des Status und der Dynamik von Ortsteilen anhand verschiedener Indikatoren, kartografische Darstellung	Voraussichtlich alle zwei Jahre	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (Auftraggeber) mit anderen (Begleitung: AG Stadtmonitoring)	Trendanalysen zu Indikatoren und Messung der Polarisierung in der Stadt wird möglich.
Sozialindikatoren und Benachteiligungsindex	Verschiedene Indikatoren und Gewichtung derselben mit Ranking	Alle zwei Jahre	Soziales, Statistisches Landesamt (Autoren)	Die Sozialindikatoren müssen überarbeitet werden, weil sich beispielsweise Schulindikatoren durch Veränderung des Bildungssystems geändert haben.

Monitoring-system	Thema	Häufigkeit	Beteiligte Ressorts/ Dienststellen	Anmerkung
Bremer Infosystem und Bremer Ortsteil-atlas	Kartografische, mit Daten hinterlegte Darstellung verschiedener Daten auf Ortsteilebene, auch Zeitreihen.	Daten in der Regel ein Jahr analog Bundesstatistiken		Die Daten werden amtlichen Statistiken entnommen, vor allem der Bundesstatistik, die einmal jährlich erhoben wird (Dezember des Jahres). Soweit die Daten anderen Quellen entnommen werden, beispielsweise aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, ergeben sich andere Intervalle.
Sozialräumliches Bildungsmonitoring	Ortsteilbezogene Betrachtung einer Indikatorenauswahl aus dem Bildungsbericht	Geplant ist eine jährliche Veröffentlichung		
Monitoring auf Einzelschulebene	Fachliche Beobachtung zum Übergang in das Schulsystem	Jährlich		Beim Monitoring auf Einzelschulebene werden folgende Indikatoren in den Blick genommen: Sozialindikator und SGB-II-Quote/-Indikator des Ortsteils und der Schule, Anteil von Schülerinnen/Schülern mit vorgelegter blauer Karte (BUT), Anzahl/Anteil der Schülerinnen/Schüler mit Migrationshinweis, Muttersprachen der Schülerschaft, Schülerzahlenentwicklung (Aufnahmen, Gesamtzahl, mit sonderpädagogischem Förderbedarf), Klassengrößen, Unterrichtsstunden je Schülerin/Schüler, Unterrichtsausfall, Wiederholerquote/verlängerte Schullaufbahn, Zahl/Anteil der Schulwechsler, Zahl/Anteil der Schulartwechsler, Übergangsquoten, Abschlussquoten.
Berichtssysteme	Thema	Häufigkeit	Beteiligte Ressorts/ Dienststellen	Anmerkung
Armuts- und Reichtumsbericht Bremen	Landesbericht über Lebenslagen der Bremer Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Lebenslagen.	Einmal in der Legislaturperiode. Der nächste Bericht ist für 2014 geplant.	Alle	
Bildungsbericht (2012)	Beschreibung des Bildungssystems von vorschulischer bis beruflicher Bildung inklusive sozialer Indikatoren	Der nächste Bericht ist für 2017 geplant		Beobachtet werden die in Bildung investierten Finanzen, Übergänge im Bildungssystem, Bildungserfolg etc.
Landesgesundheitsberichterstattung	Darstellung und Kommentierung ausgewählter Daten für re-	Alle vier Jahre	Senator für Gesundheit mit: Senatorin für Kinder,	Gesetzliche Grundlage: § 9 des Gesetzes über

Berichtssysteme	Thema	Häufigkeit	Beteiligte Ressorts/ Dienststellen	Anmerkung
	levante gesundheitliche Problemstellungen in den Stadtgemeinden, insbesondere über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, über soziale und umweltbedingte Ursachen, die die Gesundheit beeinflussen und über die Versorgungslage.		Jugend und Frauen, Statistisches Landesamt, Gesundheitsämter und nach Schwerpunkt gegebenenfalls weitere Institutionen	den öffentlichen Gesundheitsdienst.
Demografiebericht	Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung 1984 bis 2005 und als Vorausschätzung 2006 bis 2020 in der Stadt Bremen	Unregelmäßig	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Statistisches Landesamt	

2. Wie beurteilt die Senat die möglichen Vorteile durch ein politikfeldübergreifendes Berichterstattungssystem, das über ein reines Sozialindikatorensystem hinausgeht und sicherstellt, dass die Ressorts mit denselben Basisdaten arbeiten?

Eine politikfeldübergreifende Berichterstattung ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Entwicklung und das Vorhalten jeglichen Monitoringsystems bedeutet, dass der entsprechende notwendige personelle und finanzielle Aufwand im Rahmen der bestehenden Ressortshaushalte Beachtung finden muss.

Mit einer politikfeldübergreifenden Berichterstattung kann man

- Lebenslagen umfänglicher abbilden, mögliche Problemlagen durch das Zusammenführen unterschiedlicher Informationen schneller erkennen, aus unterschiedlichen Blickrichtungen die Sachstände betrachten und vermutliche Ursachen benennen und Handlungsableitungen treffen; bei der Problemlösung Ressourcen bündeln; Ergebnisse/Effekte von Verwaltungshandeln sichtbar machen.

Dieser integrative Ansatz spiegelt sich in verschiedenen ressortübergreifenden Strategien, zu nennen sind hier beispielsweise das ressortübergreifende Stadtmonitoring, die Grundlegung des ersten Armuts- und Reichtumsberichts, aber auch die integrierte und fachübergreifende Stadtentwicklungspolitik des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr u. a. mit dem Bildungs- und Sozialressort (z. B. KOOP Stadt, Stadtentwicklungskonzept, Leitbild Bremen, Handlungskonzept für den Bremer Westen, Stadtteilkonzepte, WiN/Soziale Stadt, Flächennutzungsplanung).

Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen mit der AG Stadtmonitoring auch, dass dieses Vorhaben schwierig sein dürfte, je kleinteiliger und differenzierter man das System ausgestalten möchte, da ressortspezifische Anforderungen sehr unterschiedlich sein können. Ein übergreifendes Monitoringsystem kann nur gelingen wenn eine entsprechende Metaebene gefunden wird, die dann um spezifische Daten für die jeweiligen Fragestellungen ergänzt wird.

Für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit steht vor allem die AG Stadtmonitoring, deren Geschäftsführung beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr liegt (Beschluss der Stadtbürgerschaft über die Errichtung eines Monitoringsystems im Dezember 2004). Für die AG Stadtmonitoring ist – neben konzeptionellen Überlegungen – die Arbeit mit einheitlichen Basisdaten eines der wichtigen Themen. Daher hat sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, dass insbesondere für die Arbeit mit Daten aus dem Bereich der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung die Zahlen und die Vorausschätzung des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt werden, welche im jährlichen Rhythmus aktualisiert werden.

Neben der grundsätzlichen Bereitstellung eines sogenannten Datenpools, wie er durch das Statistische Landesamt bereits vorgehalten und bei Bedarf weiterentwickelt werden wird, soll die Weiterentwicklung des Sozialindikatorensystems in der AG Stadtmonitoring – unter Beteiligung der Ressorts, die dort vertreten

sind – stattfinden. Die dort entwickelten Indikatorensets sollten vom Statistischen Landesamt gepflegt und bereitgestellt werden, sodass die Ressorts bedarfsspezifisch darauf zugreifen können. Eine Aufbereitung und Vorhaltung der Daten durch das Statistische Landesamt sichert eine einheitliche Definition und damit die Nutzung derselben Basisdaten. Dabei ist denkbar, dass es sowohl einen internen als auch einen externen Datenbereich gibt, wenn Daten und Kennzahlen sich beispielsweise noch in der Entwicklung befinden oder aber für Fachplanungen genutzt werden sollen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Ein übergreifendes Monitoringsystem könnte der Komplexität gesellschaftlicher Prozesse insofern Rechnung tragen, als es für sogenannte Basisindikatoren sicherstellen könnte, dass verschiedene Akteure auf standardisiert aufbereitete Daten zurückgreifen könnten. Insbesondere durch die gemeinsame Erarbeitung und Analyse von Indikatoren, durch die Entwicklungsbetrachtung und Veränderungsanalyse würden die Ressorts und Arbeitsbereiche enger zusammenarbeiten und Erkenntnisse anderer in die eigenen Schlüsse einbeziehen.

Politikfeldübergreifend soll ein Set aus Kernindikatoren für eine erste „Status-quo-Betrachtung“ in Verbindung mit einer Entwicklungsbetrachtung entworfen werden, das mit weiteren detaillierteren Indikatoren hinterlegt werden kann. Feinteiligere Indikatorenssysteme müssen immer den jeweiligen Bedarfen der Analyse von Fachthemen angepasst werden. Ziel ist insofern ein mehrstufig aufgebautes Indikatorensystem.

Ein abgestuftes System bedingt die Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Zielideen, wie die jeweiligen Indikatoren darzustellen sind. Dies sollte global auf Landesebene bzw. für die beiden Stadtgemeinden (strategisches Monitoring mit wenigen Indikatoren, durchaus bis auf Stadtteil- bzw. Ortsteilebene, um Entwicklungen zu erkennen) erfolgen, aber auch sozialräumlich oder thematisch orientiert, um im sozialen Raum datenbasierte Erkenntnisse mit qualitativen Einschätzungen zusammenzubringen und konkrete Handlungsableitungen für den Raum zu entwickeln und zu evaluieren. Auch über das Monitoring wären Effekte insofern sichtbar, als eine Dynamikbetrachtung Veränderungen aufzeigen kann.

Aus den verschiedenen Indikatoren sollen sich Status-quo-Betrachtungen, Entwicklungen (Dynamikbetrachtung), aber auch die Identifizierung sogenannte Vermutungsgebiete, in denen prioritär Handlungsbedarfe bestehen, ableiten lassen.

Die AG Stadtmonitoring hat sich vorgenommen, dieses System weiter zu spezifizieren und thematische Berichte grundzulegen.

3. Wenn ja, welche Handlungsbereiche und Indikatoren müssten dabei zwingend einbezogen sein, damit die Stadtpolitik in Bremen und Bremerhaven, die Verwaltungsressorts, der Magistrat Bremerhaven und andere Akteure im Alltag damit arbeiten können und nicht aufwändige Erhebungen durchführen oder in Auftrag geben müssen?

In einem politikfeldübergreifenden Berichterstattungssystem sind als einheitliche Datengrundlage Informationen aus den Bereichen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung, Bildung, Soziales, Arbeit, Wirtschaft, Sicherheit und Gesundheit vorzuhalten. Viele Daten liegen beim Statistischen Landesamt Bremen vor und können von dort bezogen werden. Welche einzelnen Indikatoren letztendlich in ein Berichterstattungssystem einbezogen werden, hängt davon ab, in welchem Zeitverlauf und auf welcher räumlichen Ebene Analysen durchgeführt werden. Daten, wie z. B. Angaben zur Haushaltsgröße, sind erst seit einigen Jahren jährlich verfügbar. Andere sind durch Veränderung der Gesetze und somit der Definition, wie beim Wohngeld geschehen, über die Jahre gesehen nicht mehr miteinander vergleichbar. Auch die räumliche Betrachtungsebene spielt eine wichtige Rolle, da nicht alle Daten, aufgrund des Datenschutzes, kleinräumig auf der Ebene der Baublöcke verfügbar sind. Die Ortsteile sind, als nächsthöhere administrative Ebene, bei der kleinräumigen Beobachtung zuweilen schon zu große Gebietseinheiten. In einigen Ortsteilen bilden sich beispielsweise sozialräumliche Problemlagen im Ortsteildurchschnitt nicht ausreichend ab, da Gebiete mit sozialen Problemlagen kleiner oder aber ortsteilübergreifend sein können. Mit dem Monitoring „Soziale Stadt Bremen“, in dem sogenannte Vermu-

tungsgebiete gebildet werden, die mehrere Baublöcke umfassen können, werden diese Gebiete sichtbar.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird in Zusammenarbeit mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr innerhalb der zweiten Förderphase des Programms, die Entwicklung einer „Quartiersebene“ angestrebt. Diese Ebene soll sich zwischen der Ebene der Baublöcke und der Ortsteilebene befinden und den Versuch darstellen, lebensweltliche Räume voneinander abzugrenzen. Ziel ist es unter anderem, mehr Indikatoren als auf der Baublockebene abbilden zu können und Ressourcen gezielt steuern zu können. Auch in Bremerhaven wird das Projekt „Lernen vor Ort“ genutzt, um zwischen den Ämtern abgestimmte Indikatorensets, z. B. für ein bildungsbezogenes Monitoring oder ein Integrationsmonitoring, zu entwickeln.

Handlungsbereiche und Indikatoren aus der AG Stadtmonitoring sollen weiterentwickelt, dort betrachtet, gemeinsam analysiert und in ebenfalls gemeinsamen Berichten dargestellt werden. Es soll zudem überlegt werden, die Indikatoren insgesamt für beide Stadtgemeinden und das Land darzustellen.

Für eine fachspezifische Darstellung und die Basisdatenbereitstellung sollen bisherige Modelle wie der Benachteiligungsindex mit seinen vielfältigen Indikatoren und Überlegungen, z. B. aus dem Projekt „Weiterentwicklung des Sozial- und Arbeitsmarktmonitoring der Freien Hansestadt Bremen“, einbezogen werden.

Wichtige Indikatoren für die Sozialraumbetrachtung sind Bildungsindikatoren und damit korrespondierende Indikatoren wie z. B.

- Sprachförderbedarf,
- Zahl/Anteil der Kinder, die im Jahr der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen und/oder in Tagespflege sind sowie weitere Daten aus der Schulinganguntersuchung, die hier nicht weiter spezifiziert werden sollen,
- Schulabgängerinnen/Schulabgänger ohne Abschluss,
- wenn möglich auch Indikatoren zu betrieblicher Ausbildung, weiterer schulischer Ausbildung, Studienbeteiligung/Studienabschlüsse, Weiterbildungsbeteiligung, Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst. Zu den letztgenannten Bereichen sind derzeit jedoch keine oder nur lückenhafte Daten auf kleinräumiger Ebene verfügbar.

Auch Sozialindikatoren, die sich auf die Einkommenssituation der Menschen im Land Bremen beziehen, sollten abgebildet werden, zu nennen sind als Beispiel

- SGB-II-Bezug (Anzahl/Anteile),
darunter
- unter 15-Jährige (Anzahl/Anteile),
- junge Erwachsene, 15 bis unter 25 Jahre (Anzahl/Anteile),
- SGB-III-Bezug,
- Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT).

Insbesondere im Zusammenhang mit einem Bildungsmonitoring und der Entwicklung von Teilhabestrategien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wäre es zielführend, auch den Bildungshintergrund der jeweiligen Elternhäuser zu kennen. Verschiedene Studien zeigen immer wieder auf, dass der Bildungshintergrund im Elternhaus eine nicht zu vernachlässigende Einflussgröße auf die Bildungsprozesse der Kinder sein kann und vielfach auch ist. Es wäre zu überlegen, einen entsprechenden Indikator auf kleinräumiger Ebene zu erfassen und auszuweisen. Dieses ist gegenwärtig nicht möglich, da der Indikator derzeit nur im Mikrozensus bereitgestellt wird, dessen Stichprobengröße für eine kleinräumige Betrachtung zu gering ist.

Auch weitere komplementäre Indikatoren, die sich unmittelbar auf das Leben der Bürgerinnen/Bürger auswirken, könnten ergänzend einbezogen werden, das wären z. B. Indikatoren zu den Bereichen „Wohnen“ und Gewaltkriminalität.

Auch Daten des SGB VIII etwa

- Hilfen zur Erziehung,
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen,
- Übernahme von Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige

würden ein gesamtsozialräumliches Bild mit abrunden helfen und Indikatoren für mögliche Planungen in unterschiedlichen Zusammenhängen sein können. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem der Kontext zum Bildungsmonitoring und entsprechenden Handlungsableitungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, aber auch das Sozialressort hat hier einen besonderen Fokus.

Denkbar ist auch, Gesundheitsindikatoren in ein sozialräumliches Monitoring einzubeziehen. So könnten beispielsweise Kenngrößen aufgenommen werden, die eng mit sozialer Lage korrespondieren und routinemäßig erhoben werden und somit verfügbar sind. Diese sind u. a.

- Lebenserwartung,
- vorzeitige und vermeidbare Sterblichkeit,
- verlorene Lebensjahre (Potential Years of Life Lost, PYLL), bezogen auf eine bestimmte Todesursache oder Klasse von Todesursachen,
- Krebsneuerkrankungen, z. B. Lungenkrebs,
- Kindergesundheit (Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen, z. B. Übergewicht und andere medizinisch relevante Auffälligkeiten).

Ergänzend zu den vorgenannten Indikatorenmöglichkeiten ist zu prüfen, auch Angebotsdaten auszuweisen und z. B. Einrichtungen vor Ort, Beratungsangebote usw. mit abbilden zu können. Diese Daten sind aber gegebenenfalls einem hohen Wechsel unterlegen, eine Prüfung der Möglichkeiten sollte aber stattfinden.

Die verschiedenen Daten sollen perspektivisch nicht nur nebeneinander, sondern da, wo es Sinn macht, auch korrelierend betrachtet werden. Außerdem sind die Daten gemäß Senatsbeschluss zum Gendermainstreaming grundsätzlich, soweit möglich und sinnvoll, geschlechterspezifisch zu erheben.

4. Wie könnte ein solches ressortübergreifendes Berichterstattungssystem zu mehr Transparenz über (kleinräumige) soziale Lagen und Bedarfe sowie verbesserter Steuerungsfähigkeit beitragen, z. B. für die Programme:
 - 4.1 „Lebenslagen in Bremen – Strategien und Maßnahmen zur Minderung von Armut und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts“,
 - 4.2 „Wohnen in Nachbarschaften“/„Soziale Stadt“,
 - 4.3 Ausbauplanung in der Kindertagesbetreuung,
 - 4.4 Ausbauplanung von Ganztagschulen,
 - 4.5 Stadteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit?

Die Frage wird im Folgenden zusammenhängend beantwortet.

Die Ressorts gehen davon aus, dass ein ressortübergreifendes Berichterstattungssystem universeller als Individualsysteme einsetzbar wäre, breiter akzeptiert würde und schneller Veränderungen aufzeigen könnte, die dann in einer gezielteren Feinanalyse betrachtet werden müssten.

Das System sollte so ausgestaltet sein, dass es u. a. für die Auswahl der Gebietskulissen der Förderprogramme WiN, Soziale Stadt und LOS genutzt werden kann. Es sollte aber auch dazu anregen, dass sich die Regionen selbst im Zusammenspiel der Akteure (Bewohner, professionelle Dienste und Anbieter) mit ihrer Lage und mit Ideen und Zielen zur Veränderung des jeweiligen Gebietes auseinandersetzen können. Um dies zu gewährleisten, wäre das Monitoringssystem so auszugestalten, dass es neben festen Basisindikatoren zusätzliche „Bedarfsindikatoren“ abbildet. Diese sollten sich aus einem umfangreichen Basisdatenpool herausfiltern lassen.

Wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsentwicklung einer Stadt ist auch, sich um Kinder und Jugendliche und deren Perspektiven und Teilhabechancen zu kümmern. Deshalb ist es wichtig, über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern auch kleinräumige Erkenntnisse zu erhalten. Dies hilft bei der direkten Planung für die jungen Menschen, aber auch dabei, die Eltern so zu unterstützen, dass sie beispielsweise ihrer Arbeit nachgehen können, ihre Kinder dabei gleichzeitig aber gut versorgt wissen. Damit hat man eine Chance, Armut zu reduzieren und dabei zu helfen, eigenverantwortliches Leben zu bewältigen. Unterstützt man die Eltern, so unterstützt man letztlich auch die Kinder.

Stadtteilebezogene Daten werden u. a. auch bei der Standortplanung für Ganztagschulen, bei der Ausbauplanung in der Kindertagesbetreuung und im Kontext der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit herangezogen.

Dabei sind für die Kindertagesbetreuung generell zwei Zielsetzungen zu benennen:

- Bereitstellung von Betreuungsplätzen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und
- Teilnahme an Angeboten der frühkindlichen Bildung vor Eintritt in die Schule für (möglichst) alle Kinder.

Ziel ist, in allen Stadtteilen eine Infrastruktur vorzuhalten, die es ermöglicht, dass beide Ziele erreicht werden können. Ein ressortübergreifendes Monitoring und Berichtswesen, das Strukturdaten (z. B. Anzahl von Kindern und deren Lebenslagen) mit Angebotsdaten verknüpft, könnte beispielsweise helfen, Ressourcen zielgerichtet dort einzusetzen, wo es Ausstattungsdefizite oder besondere Notwendigkeiten gibt. Standortbezogene Planungen könnten gezielter erfolgen, eine entsprechende Prioritätensetzung ließe sich ableiten. Ein begleitender qualitativer Austausch würde dazu führen können, dass im regionalen Raum Anbieter ihre Ressourcen zudem bündeln und beispielsweise Einrichtungen auch gemeinsam nutzen könnten (dazu muss man identifizieren, wer was für wen wo anbietet, auch dieser Prozess könnte durch ein Monitoring unterstützt werden).

In der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit ist es von hoher Bedeutung, Kindern und Jugendlichen sensible Orte anzubieten und zu erhalten und dabei darauf zu achten, dass in flexibler Weise unterschiedliche Nutzungen ermöglicht werden. Kinder und Jugendliche bilden in den Stadtteilen eine sehr dynamische Gruppe, deren Interessen ausgesprochen heterogen sind und sich generell schnell ändern können. Jugendliche stimmen „mit den Füßen“ ab über das, was ihnen gefällt und wohin sie in ihrer Freizeit gehen. Ziel muss also sein, „einladende“ Orte anzubieten, die über Gestaltungsfreiräume verfügen.

Um diesem Anspruch nachkommen zu können, wird für die Planung der Förderschwerpunkte in der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung seit über zehn Jahren regelmäßig mit den Daten des bislang vom Jugend- und Sozialressort erstellten Sozialindex (Sozialindikatoren mit Benachteiligungsindex, bislang im Zwei-Jahres-Intervall veröffentlicht) gearbeitet. Um Hinweise auf spezifische bedarfsauslösende Teilbereiche der Lebenslagen junger Menschen einzubeziehen, wurden jeweils zusätzliche Einzelindikatoren eingesetzt und die Gewichtung der verwendeten Indikatorencluster den fachlichen Bedarfen angepasst. Dieses Verfahren hat sich bewährt und sollte im Rahmen eines ressortübergreifenden Sozialraummonitorings grundsätzlich beibehalten, aber beispielsweise um zusätzliche Daten aus der Grünflächen- oder Schulentwicklungsplanung ergänzt werden. Das Sozialraummonitoring eröffnet kooperative Planungen, die gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit immens wichtig sind.

Aus dieser Perspektive wird von einer übergreifenden Berichterstattung erhofft, dass die Entwicklung der demografischen Struktur der Jugendbevölkerung auf Stadtteilebene dezidiert(er) beschrieben wird und sich zeitnah daraus ableiten lässt, wo man Angebote gegebenenfalls anpassen muss.

Auch in Bremerhaven soll bei der Entwicklung von neuen Monitoringsets darauf geachtet werden, andere Fachplanungen (z. B. Jugendhilfeplanung und Sozialplanung) so einzubeziehen, dass die Daten und Systeme miteinander kompatibel sind, um mehrfache Erhebungen der gleichen Daten zu verhindern und

um eine dezernats- und ämterübergreifende Vergleichbarkeit der Daten zu ermöglichen.

5. Welche Anforderungen müsste ein solches kleinräumiges Monitoringsystem erfüllen, und in welchen zeitlichen Intervallen müssten die Daten novelliert werden, damit die zwingend erforderlichen Daten kontinuierlich fortgeschrieben werden können und bei politischen Entscheidungen aktuell zur Verfügung stehen?

Sinnvoll wäre eine Fortschreibung in einem Zwei- oder Drei-Jahres-Intervall für ein globales Monitoringsystem (Status quo und Dynamik), gegebenenfalls sogar länger. Die dem Monitoring zugrunde liegenden Basisdaten sollten als Rohdaten allerdings jährlich bereitstehen.

Von einem kürzeren als zweijährigen Intervall ist abzuraten, da die ergriffenen Maßnahmen frühestens dann messbare Auswirkungen zeigen. Für ein umfassenderes Berichtssystem, das differenzierte Daten und Entwicklungen (beispielsweise die Armutgefährdungsquote, Einkommensentwicklungen . . .) abbilden soll, ist ein längerer Betrachtungszeitraum notwendig, etwa ein Vier-Jahres-Intervall.

Den Datenschutz (keine Einzeldaten) beachtend und die Verfügbarkeit aus vorhandenen Systemen berücksichtigend (keine Befragungen), sollten die Daten auf Baublockebene, der aktuell im Rahmen von „Lernen vor Ort“ in Entwicklung befindlichen Quartiersebene, Ortsteilebene, Stadtteilebene, Stadt- und Landesebene bereitgehalten werden und sich von der kleinsten zur größten Ebene aggregieren lassen.

Aus Nutzersicht wäre ein webbasiertes System, das die Funktionalitäten für Datenabfragen und Tabellengestaltungen beinhaltet und grafische oder kartografische Darstellungen ermöglicht – ähnlich dem Bremer Orteilatlas oder Bremen kleinräumig – wünschenswert. Wünschenswert wäre auch, Indikatoren übereinander legen/korrelieren zu können, um z. B. regionale Schwerpunkte plastisch darstellen zu können. Die Weiterentwicklung des Vorhandenen soll in Zusammenarbeit von Statistischem Landesamt und AG Stadtmonitoring erfolgen.

Soweit verfügbar, ist anzustreben, für ausgewählte Daten auch auf Vergleichsdaten ähnlicher Kommunen zurückzugreifen. Allerdings ist der Aussagewert von Daten an sich – ohne diese mit einem qualitativen Fachaustausch zu hinterlegen – eingeschränkt. Hier wird auf die Erfahrungen der Benchmarkingprozesse der beiden Stadtkommunen Bremen und Bremerhaven in den Vergleichsringen der großen und mittleren Großstädte verwiesen.

Grundvoraussetzungen für den Aufbau eines Monitoringsystems sind demnach:

- die Festlegung von Handlungsbereichen, die mit einem abgeschichteten Indikatorenset hinterlegt werden, für einen Überblick werden wenige Leitindikatoren aus den Themenfeldern bestimmt. Als Beispiel sei verwiesen auf das bereits erwähnte Monitoring „Soziale Stadtentwicklung Bremen“;
- die Möglichkeit auf dieses Monitoring aufbauend im Rahmen vertiefender Analysen weitere Indikatoren hinzuziehen zu können. Dieses erweiterte Indikatorenset ist noch zu spezifizieren;
- die Beachtung der Flexibilität bei den Indikatoren, da sich diese verändern können, z. B. wenn Datenerhebungen nicht mehr oder in anderer Art und Weise erfolgen oder neu definiert oder in ein Setting aufgenommen werden;
- die Möglichkeit der Korrelation von Daten, beispielsweise Schuldaten, Kita-Daten und Sozialdaten, Bevölkerungsdaten usw.;
- Festlegung von Intervallen;
- personelle und finanzielle Ressourcen.

6. Welche bisher nicht verfügbaren Indikatoren/Basisdaten sind aus Sicht des Senats für eine zukünftige, kontinuierliche Berichterstattung, insbesondere über

die „Lebenslagen in Bremen“ (Armuts- und Reichtumsbericht) zwingend notwendig?

Das bestehende System kann mit Blick auf eine höhere Bündelung weiterentwickelt werden. Es lässt sich jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht sagen, welcher Indikatoren es hierzu genau bedarf.

Ein – wie auch immer geartetes neues – Monitoringsystem wird zeigen müssen, inwiefern es für die spezifischen Fragestellungen der einzelnen Ressorts oder in Bezug auf übergreifende Fragestellungen zur sozialen Entwicklung im Land Bremen geeignet ist. Daraus wird man ableiten müssen, welche Indikatoren möglicherweise nicht geeignet sind bzw. welche anderen Indikatoren als die bisherigen man in das Monitoringsystem einbeziehen müssen.

Sieht man als eines der zentralen Ziele die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen an, dann müssen hier beispielsweise die bisher nicht verfügbaren und als Bedarf zu überprüfenden Daten über die schon erwähnten Bildungshintergründe des Elternhauses genannt werden und ebenso bislang nicht umfassend verfügbare Daten zum Übergang zwischen Sekundarbereich I und beruflicher Bildung.

Im Zuge der Überprüfung und Entwicklung eines modifizierten abgestuften Indikatorensystems wird auch der bislang durch verschiedene Bereiche genutzte Benachteiligungsindex perspektivisch überprüft werden. An seiner Stelle könnte ein neues Konzept zur Messung sozialräumlicher Ungleichheiten bzw. Gegebenheiten treten, das noch im Einzelnen spezifiziert und aufgebaut werden muss.

7. Kann an zentraler Stelle, z. B. beim Statistischen Landesamt Bremen, eine solche ressortübergreifende (kleinräumige) Berichterstattung angesiedelt werden – aufbauend auf den dortigen „Ortsteilatlas“ und das Monitoring „Soziale Stadt Bremen“. Welche technischen und personellen Voraussetzungen wären dazu notwendig?

Das Statistische Landesamt verfügt über die technischen Voraussetzungen und aufgrund seiner praktischen Erfahrungen über das methodische Wissen im Bereich der Datenerhebung, Datenpflege und der Zurverfügungstellung der Daten. Ein Monitoring wäre auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes abrufbar und somit öffentlich zugänglich.

Ein großer Anteil der möglichen Indikatoren für die kleinräumige Berichterstattung könnte auf den, dem Amt vorliegenden, amtlichen Zahlen basieren. Das methodische Know-how ist u. a. gegeben durch die Kompetenzen und Erfahrungen des Amtes im Bereich der mathematisch-statistischen Methoden, dem Betrieb von Online-Datenbanken, der Visualisierung von Daten im Rahmen von geografischen Informationssystemen (GIS) sowie den Internetangeboten „Bremer Ortsteilatlas“ und „Bremer Baublöcke“. Die letzte Aktualisierung der „Sozialindikatoren“ sowie des damit verbundenen Benachteiligungsindex wurde vom Statistischen Landesamt durchgeführt. Für den Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e. V. wird zurzeit ein Regionalmonitoring auf Gemeindeebene erstellt.

Die technische Infrastruktur für eine auf dem InstantAtlas – der für den Ortsteilatlas, die Bremer Baublöcke und das Regionalmonitoring verwendet wird – oder alternativen geografischen Informationssystemen (GIS) basierende Lösung wäre vorhanden.

Fachspezifische Auswertungen und Visualisierungen – auch im Rahmen der Arbeit der AG Stadtmonitoring – sowie gezielt für die Ressorts sind ebenfalls möglich. Thematische Berichte könnten und sollten, gerade im Kontext des Sozialmonitorings, gemeinsam mit/in der AG Stadtmonitoring und den Ressorts erarbeitet werden, um eine auch fachliche Interpretation der Daten und Entwicklungen zu gewährleisten. Das Statistische Landesamt könnte dabei z. B. bei Berichten wie etwa dem Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen, thematischen Auswertungen für Fachberichte, aber auch im Hinblick auf Schnellinformationen etwa auf Ressortinternetseiten (sei es nun dort oder mit Link auf die Internetseite des Statistischen Landesamts) die notwendigen Daten und Indikatorensets vorhalten und sowohl als Basisdaten als auch als Kennzahlen (Relationen) als Ist-Daten und als Zeitreihen bereitstellen.

Aus den vorhandenen Daten, auch aus denen, die die Bundesanstalt für Arbeit (BA) zur Verfügung stellt, siehe Frage 8, können neben standardisierten Tabellen und Übersichten eines regelmäßigen Monitoringsystems auch Sonderauswertungen erfolgen.

Der Aufwand wird von der genauen Ausgestaltung (Indikatoren, räumliche Ebene[n], Karten, Tabellen Diagramme, Plattform) des Berichterstattungswesens abhängen. Sinnvoll wäre eine programmtechnische Lösung, die ein mit vergleichsweise geringem Aufwand verbundene Aktualisierung ermöglichen würde, wie sie bereits im Ortsteilatlant verwirklicht ist.

Zu bedenken ist aber, dass eine kleinräumige ressortübergreifende Berichterstattung sich nicht nur auf beim Statistischen Landesamt vorliegenden Daten beziehen sollte. Es gibt Daten, die nur innerhalb der Ressorts gepflegt werden können (beispielsweise Schülerindividualdaten, Daten zur Kriminalität), deren Auswertung und insbesondere deren Bewertung für eine kleinräumige ressortübergreifende Berichterstattung unerlässlich sind. Eine inhaltliche Bewertung kann aufgrund des entsprechenden Fachwissens nur in den jeweiligen Ressorts stattfinden.

Die notwendige Fachkompetenz, sich mit dem Aufbau eines standardisierten ressortübergreifenden kleinräumigen Berichterstattungssystems zu befassen, ist in der AG Stadtmonitoring, in der viele Ressorts bereits ebenso vertreten sind, wie beispielsweise das Statistische Landesamt, vorhanden.

Ein entsprechendes Gremium und System sollte für Bremerhaven grundgelegt werden. Zwischen Bremen und Bremerhaven sollte ein regelmäßiger Fachaustausch stattfinden. Ziel ist, dass die beiden Monitoring-, Indikatoren- und Berichtssysteme zumindest in noch zu definierenden Basisbereichen kompatibel und damit vergleichbar sind.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass von den Jobcentern Bremen und Bremerhaven erhobene Daten möglichst zeitnah dem Statistischen Landesamt zur Verfügung stehen? Sieht der Senat Verbesserungsbedarf bei der Kooperation von Jobcentern und Statistischem Landesamt?

Zwischen den Jobcentern und dem Statistischen Landesamt Bremen gibt es hinsichtlich Datenlieferungen keinerlei Beziehungen. Die Arbeitsmarktdaten erhält das Amt ausschließlich von der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Rahmensetzung zur Datenübermittlung von der BA an die statistischen Stellen von Kreisen, kreisfreien Städten und den statistischen Ämtern der Länder wird in § 53 SGB II, insbesondere in den Absätzen 4 und 5, geregelt.

Zurzeit ist die Lieferung standardisierter Datensätze für folgende Bereiche vereinbart:

Die Bundesagentur für Arbeit kann außer den unter 8.4 und 8.6 genannten Datenbereitstellungen für die Stadt Bremen monatlich sogenannte standardisierte Datenwürfel zur Grundsicherungsstatistik SGB II liefern, deren Bereitstellung kostenpflichtig ist. Die Merkmalszusammenstellung ist hier differenzierter als bei den Lieferungen wie unter 8.4, aber nicht so differenziert wie unter 8.6.

Außerdem sind grundsätzlich noch Sonderaufbereitungen aller Arbeitsmarktdaten durch die BA nach Vorgabe möglich, die allerdings als maßgeschneiderte Lösung mit den höchsten Kosten verbunden sind.

Die Wartezeiten ergeben sich aus den Lieferzeiten der befragten Institutionen. Die Zeit für Aufbereitungs- und Prüfprozesse beträgt regelmäßig etwa drei Wochen.

Die standardisierten Tabellen 8.1 bis 8.4 sehen wie folgt aus:

Zu 8.1 Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) mit einer Wartezeit von sechs Monaten mit folgenden Merkmalen:

- Männer,
- Frauen,
- Deutsche,
- Ausländer,

- unter 20-Jährige,
- 20- bis unter 25-Jährige.

Zu 8.2 Arbeitslosenzahlen in Form des aktuellen Stands zum Zählstichtag der Bundesagentur für Arbeit, ohne Wartezeit mit folgenden Merkmalen (nach SGB II und SGB III):

- Arbeitslose insgesamt
darunter
- Männer,
- Frauen,
- Ausländer,
- unter 20-Jährige,
- 20- bis unter 25-Jährige,
- 25-Jährige,
- 55-Jährige und älter,
- Langzeitarbeitslose,
- Schwerbehinderte,
- Vollzeit,
- Teilzeit.

Zu 8.3 Zahl der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III mit einer Wartezeit von drei Monaten mit folgenden Merkmalen:

- Gesamtzahl Empfängerinnen/Empfänger von ALG I
darunter
- Frauen mit ALG-I-Bezug,
- Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger mit einer monatlichen ALG-I-Leistung bis zu 300 €,
- Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger (insgesamt) von Unterhaltsgeld (UHG) oder Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlgW),
- Leistungsempfängerinnen, die UHG oder AlgW während einer Weiterbildung erhalten,
- Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger (insgesamt), die als Behinderte an einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation teilnehmen,
- Leistungsempfängerinnen, die als Behinderte während einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation UHG oder AlgW beziehen.

Zu 8.4 Zahl der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II mit einer Wartezeit von drei Monaten mit folgenden Merkmalen:

- Gesamtzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) SGB II
darunter
- o BG mit einer Person,
- o BG mit zwei Personen,
- o BG mit drei und mehr Personen,
- o durchschnittliche Anzahl Personen je BG,
- o BG mit einer erwerbsfähigen Person,
- o BG mit zwei und mehr erwerbsfähigen Personen,

- o BG mit einem Kind,
- o BG mit zwei und mehr Kindern,
- o BG mit Leistungen zum Lebensunterhalt,
- o BG mit Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- o BG mit Sozialgeld.
- Personen insgesamt
 - darunter
 - o erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt,
 - darunter die Teilgruppen
 - arbeitslose Erwerbsfähige insgesamt,
 - alleinerziehende Erwerbsfähige,
 - Erwerbsfähige mit Vorbezug von Arbeitslosengeld I,
 - erwerbsfähige Deutsche, männlich, unter 25 Jahren,
 - erwerbsfähige Deutsche, männlich, 25 Jahre und älter,
 - erwerbsfähige Deutsche, weiblich, unter 25 Jahren,
 - erwerbsfähige Deutsche, weiblich, 25 Jahre und älter,
 - erwerbsfähige Ausländer, männlich, unter 25 Jahren,
 - erwerbsfähige Ausländer, männlich, 25 Jahre und älter,
 - erwerbsfähige Ausländer, weiblich, unter 25 Jahren,
 - erwerbsfähige Ausländer, weiblich, 25 Jahre und älter,
 - o — nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt.
- SGB-II-Leistungen insgesamt (auf volle € gerundet),
- Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II (auf volle € gerundet),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (auf volle € gerundet),
- Sozialgeld (dito),
- Sozialversicherungsbeiträge (dito),
- Sonstige Leistungen (dito).